



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00941**
Datum: 17.04.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	26.05.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Festlegung zur Förderung der Gestaltung des Grünen Wohnhofes
Theodor-Storm-Straße 10-28 – Ringelnatzweg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Gestaltung des grünen Wohnhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 180.000,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit der Eigentümerin eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 180.000,00 € abzuschließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	120.000,00	1.51108.05/6100.5504
		2021	42.000,00	
	Aufwand (gesamt)	2021	180.000,00	1.51108.05/6100.5504
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Festlegung zur Förderung der Gestaltung des „Grünen Wohnhofes“ Theodor-Storm-Straße 10-28 – Ringelnatzweg

Für die Gestaltung eines „Grünen Wohnhofes“ sind auf Beschluss des Stadtrates (Vorlagennummer VI/2018/04174) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln vom 26.09.2018 über die Soziale Stadt Halle-Neustadt beantragt worden. Mit dem Bescheid vom 13.12.2019 wurde das Vorhaben bewilligt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Vorschlag zur Förderung der Gestaltung des „Grünen Wohnhofes“ Theodor-Storm-Straße 10-28 - Ringelnatzweg (Anlage 1 – Lageplan).

Die bisher nur gering genutzte Grünfläche im rückwärtigen Bereich der Theodor-Storm-Straße 10-28 sowie nördlich und westlich der Kindertagesstätte „Däumeling“ (Ringelnatzweg 1) soll eine funktionale Neuinterpretation und eine gestalterische Aufwertung erfahren. Dazu ist die Fläche in verschiedene Zonen untergliedert worden, die jeweils einer anderen Funktion unterliegen. Im nördlichen Bereich schließen direkt entlang der Wohnbebauung von den Mietern und Mieterinnen nutzbare Gärten an, die nicht öffentlich zugänglich sind und eingezäunt werden. Danach folgt eine Ruhezone, die mit einer entsprechenden Grün- und Sitzplatzgestaltung aufgewertet werden soll und mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet wird. Der nicht mehr den modernen Ansprüchen entsprechende Spielplatz wird zurückgebaut. Dieser Spielplatz wird im südlich anschließenden Aktionsbereich, welcher öffentlich zugänglich ist, in Form von ein bis zwei Spielplatzflächen unterschiedlicher Gestaltung wieder ersetzt. Westlich der Kindertagesstätte „Däumeling“ soll eine Fläche für Urban Gardening entstehen. Diese soll nicht der freien Öffentlichkeit zugänglich sein (Einzäunung), vielmehr sollen örtliche Anwohner, Anwohnerinnen und die Kindertagesstätte Zugang zu den Flächen erhalten. In einem Beteiligungsformat sollen Anwohner, Anwohnerinnen und Kinder in die Planung einbezogen werden, um weitere mögliche Bedarfe zu ermitteln.

Um die Umweltverträglichkeit des Hofes zu verbessern, werden bisher als Pflasterflächen ausgeführte Wege durch eine wassergebundene Wegedecke ersetzt. Durch wasserdurchlässige Untergründe und Tragschichten, Fugenbreiten und spezielle Fugenverfüllungen werden in den Aufenthaltsbereichen sickerfähige Pflasterflächen errichtet. Der Baumbestand im Gebiet soll möglichst erhalten bleiben und in die künftigen Detailplanungen integriert werden.

Die Kosten der Herstellung werden entsprechend der Antragstellung der Eigentümerin ca. 360.000,00 € betragen. Entsprechend der Förderrichtlinien zur Städtebauförderung können maximal 50 % der förderfähigen Kosten, begrenzt auf 30 €/m² gefördert werden. Aus diesen Vorgaben ergibt sich eine Förderung in Höhe von maximal 180.000,00 € (darin enthalten sind 120.000,00 € Bundes- und Landesmittel sowie 60.000,00 € Eigenmittel der Stadt Halle (Saale)). Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) haben die Stadt und die Eigentümerin einen gemeinsamen Antrag auf Entlastung des städtischen Eigenanteils (im folgenden Text: Experimentierklausel) gestellt. Nach der Befürwortung dieses Antrages reduziert sich der städtische Eigenanteil auf einen Betrag in Höhe von 18.000,00 € und der Anteil der Experimentierklausel liegt bei 42.000,00 €, welche durch die Eigentümerin bereitgestellt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Maßnahme ist es mit der Gestaltung des Innenhofes den Mietern/Mieterinnen und Passanten/Passantinnen ein angenehmes Umfeld zu schaffen. Es werden im Rahmen der Maßnahme nachhaltige Freiflächen wie z.B. Spiel-, Wege-, Ruhe- und Gartenflächen geschaffen. Die Flächen werden teilweise öffentlich und teilweise auf die Mieter und Mieterinnen begrenzt zugänglich sein. Eine Familienverträglichkeit ist somit gegeben.

Finanzierung

Mit Bestätigung des Antrags auf Entlastung des städtischen Eigenanteils muss die Stadt selbst lediglich 18.000,00 € der Förderung als Eigenmittelanteil einbringen. Der verbleibende Eigenmittelanteil wird von der Eigentümerin bereitgestellt. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel gestellt. Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Auf Grundlage der vorliegenden Bewilligung aus dem Förderprogramm Soziale Stadt Halle-Neustadt, Programmjahr 2019 stehen 120.000,00 € Bundes-/Landesmittel zur Verfügung.

Die Zuschüsse an private Unternehmen werden in dem Haushaltsjahr 2021 verausgabt.

Produkt 1.51108.05/Kostenstelle 6100.5504

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2021
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	180.000,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm	120.000,00
41470100	Experimentierklausel	42.000,00
	Eigenmittel der Stadt	18.000,00

Die zu bewilligenden Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für die Maßnahme einzusetzen.

Im Ergebnis des Beschlusses über die Förderung durch den Vergabeausschuss ist vorgesehen, eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen, worin sich die Zuwendungsempfängerin verpflichtet, die Maßnahme zügig durchzuführen, im Jahr 2021 abzuschließen und entsprechend abzurechnen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn der Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt bestätigt ist.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan